

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bad Oldesloe-Land

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Grabau (Kreis Stormarn) für das Gebiet östlich Ringstraße, nördlich Rosenstraße;
hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 25.10.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 6 der Gemeinde Grabau für das Gebiet östlich Ringstraße, nördlich Rosenstraße und die Begründung liegen

vom 21.11.2017 bis zum 22.12.2017

in der Amtsverwaltung Bad Oldesloe-Land, Mewesstraße 22/24, 23843 Bad Oldesloe, Zimmer 16 während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, außer mittwochs sowie zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 4 Abs. 1 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-bad-oldesloe-land.de in der Rubrik Bauleitplanung eingestellt und über den Digitalen Atlas des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Bad Oldesloe, d. 09.11.2017

Amt Bad Oldesloe-Land
-Der Amtsvorsteher-

(Peter Lengfeld)